

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 16.06.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-bis Pkt. 18-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	-ab Pkt. 2-
Ostlinning, Helmut	
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	
Röhl, Philipp	-als Vertr. f. Am. Schuckenberg-
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Freiwald, Klaudius	
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Philipper, Johannes	

als Gast

Westbrink, Norbert

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Venhaus, Thomas
Scholz, Felix
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter sowie die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden auf die Ergänzung der Tagesordnung zu den Punkten 8.1

-Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg-
-Anpassungspflicht an die Vorgaben des Regionalplanes – Sachlicher Teilabschnitt „Energie“ zur Nutzung der Windenergie-
--Antrag der Fraktion der FWG Sassenberg-Füchtorf vom 06.06.2016--

und 12.1

Sanierung Brücke Tatenhauser Weg, Brücke Nr. 1
-Aufhebung des Durchführungsbeschlusses-
--Aufhebung der Ausschreibung--

eingegangen. Anregungen und Bedenken zur Erweiterung der Tagesordnung bestehen im Ausschuss nicht.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Antrag der SPD-Fraktion zur Nutzungsänderung der Tartanplätze an der Heidestraße

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut den Antrag der SPD-Fraktion zur Nutzungsänderung eines Teilbereiches der Tartanplätze an der Heidestraße im Erholungsgebiet Feldmark vom 12.06.2016 und führt hierzu aus, dass dieser Antrag dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt werde. Darüber hinaus werde der Antrag zur Tagesordnung des nächsten Infrastrukturausschusses im September 2016 gestellt.

1.2. Nutzungsänderung Backshop zu einem Imbiss Lappenbrink 53 in Sassenberg

Bgm. Uphoff führt aus, dass der Bauantrag zur Nutzungsänderung des Backshops im Penny-Markt, Lappenbrink 53 zu einem Imbiss mit positiver Stellungnahme dem Kreisbauamt Warendorf zugeleitet worden sei. Die Baugenehmigung sei jedoch bislang noch nicht erteilt worden.

1.3. Breitbandversorgung Bauerschaften Subbern und Rippelbaum

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 13.06.2016 werden von Bgm. Uphoff zur zwischenzeitlich erfolgten Rücksprache mit der Deutschen Telekom für den Vorwahlbezirk 02583 in den Bauerschaften Subbern und Rippelbaum nähere Erläuterungen gegeben.

1.4. 9. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße"

Bgm. Uphoff geht auf die Versagung des landesplanerischen Einvernehmens der Bezirksregierung Münster vom 17.05.2016 zur Umplanung der Waldfläche zu einer gewerblichen Baufläche südlich des Daimlerrings näher ein und gibt hierzu weitere Erläuterungen. Er führt weiter aus, dass das Planverfahren im Moment nicht fortgeführt werde, da weitere Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung erforderlich seien.

1.5. Änderung der Parkplatzfläche an der Düsbergstraße zu einer Wohnbaufläche

Bgm. Uphoff berichtet im Hinblick auf die Entwicklung des Sassenberger Nordens sowie des anstehenden Flächenmonitorings zur landesplanerischen Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 09.06.2016, worin ausgeführt wird, dass die Bauflächen im Siedlungsflächenmonitoring zu aktualisieren seien und der Bedarf für die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete nachzuweisen ist.

1.6. Kreisverkehr Glandorfer Straße/Laerer Straße/Milter Straße

Bgm. Uphoff führt aus, dass im Ortsausschuss Füchtorf am 13.06.2016 berichtet worden sei, dass die Ausführung der Sanierungsarbeiten für den Kreisverkehr seitens des Kreistiefbauamtes im August 2016 vorgesehen seien.

1.7. 70 km/h auf der Ravensberger Straße

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 13.06.2016 wird von Bgm. Uphoff mitgeteilt, dass die seitens des Straßenverkehrsamtes angeordnete Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h bei Nasse bis zum 15.10.2018 verlängert worden sei.

1.8. Verkehrssituation Breslauer Straße

Bgm. Uphoff berichtet zu zwei Eingaben hinsichtlich der Verkehrssituation auf der Breslauer Straße und führt aus, dass im Hinblick auf zukünftige Geschwindigkeitsmessungen mit dem Straßenverkehrsamt erneut Kontakt aufgenommen werde.

1.9. Sanierung der Wirtschaftswege 2016

Bgm. Uphoff berichtet, dass hinsichtlich des Ausschreibungsergebnisses für den Wirtschaftsweg Rippelbäumer Straße Richtung Sassenberg die Verlängerung der Strecke auf 850,00 m und 150,00 m vor der Kurve erfolgt. Dieses wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial näher erläutert. Der Ausschuss stimmt der Auftragsergänzung einstimmig zu.

1.10. Beckenrandsanierung Freibad Sassenberg

Bgm. Uphoff führt aus, dass im Rahmen der Ausschreibung und Submittierung am 15.06.2016 seitens der aufgeforderten Firmen keine Angebote abgegeben worden seien. Eine Neuausschreibung sei im November/Dezember 2016 vorgesehen, so dass die Sanierungsmaßnahme voraussichtlich von März bis Mai 2017 durchgeführt werden könne.

1.11. Kindergarten "Blauland"

Bgm. Uphoff geht auf die Mehrkosten in Höhe von 30.000,00 € näher ein. Auf die Frage von Am. Arenhövel nach einer Erhöhung der Förderung wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass dieses leider nicht erfolgen könne, da die gewährte Zuwendung platzabhängig erfolge.

1.12. Bauleitplanung der Gemeinde Glandorf - Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen

Bgm. Uphoff berichtet zu den Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 13.06.2016 und führt im Hinblick auf die planerische Folgepflicht gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück aus, dass der Rat der Gemeinde Glandorf in seiner kommenden Sitzung am 22.06.2016 den Beschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes fassen werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Flächennutzungsplan - 44. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
zur Erweiterung der Grünfläche - Anlage für den Traktorsport - in Füchtorf-

Im Hinblick auf die Beratung und Beschlussfassung im Ortsausschuss Füchtorf am 13.06.2016 –Pkt. 3 d. N.- wird von der Verwaltung die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung der Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Anlage für den Traktorsport“ anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird für die Ortslage Füchtorf im Rahmen einer 44. Änderung für den nachfolgend aufgeführten Bereich gem. § 13 BauGB geändert:

- Erweiterung der Grünfläche – Anlage für den Traktorsport – in Füchtorf auf die Parzelle Gemarkung Füchtorf, Flur 154, Flurstück 108 tlw.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 2 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Flächennutzungsplanentwurf zu fertigen. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nördlich der K 38 im Hinblick auf die Ausrichtung auf eine Grünfläche – Anlage für den Traktorsport – die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

3. **Bebauungsplan "Anlage für den Traktorsport" - 2. Erweiterung**
-Erweiterungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
zur Erweiterung der Grünfläche - Anlage für den Traktorsport - in Füchtorf-

Von der Verwaltung wird auf die Beratung und Beschlussfassung im Ortsausschuss Füchtorf am 13.06.2016 –Pkt. 4 d. N.- verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Anlage für den Traktorsport‘ wird im Rahmen einer 2. Erweiterung für den nachfolgend aufgeführten Bereich gem. § 13 BauGB erweitert:

- Erweiterung der Grünfläche – Anlage für den Traktorsport – in Füchtorf auf die Parzelle Gemarkung Füchtorf, Flur 154, Flurstück 108 tlw.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 3 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung des Bebauungsplanes nördlich der K 38 im Hinblick auf die Ausrichtung auf eine Grünfläche – Anlage für den Traktorsport – die

Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

4. **Flächennutzungsplan - 41. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan-

Im Hinblick auf die Beratung und Beschlussfassung im Ortsausschuss Füchtorf am 13.06.2016 –Pkt. 5 d. N.- wird auf das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die eingegangenen Anregungen und Bedenken hingewiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.“

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

5. **Bebauungsplan "Industriegebiet Stockmeyer" - 2. Erweiterung - 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die Beratung und Beschlussfassung im Ortsausschuss Füchtorf am 13.06.2016 –Pkt. 6 d. N.- zur Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der zusätzlichen Ausweisung einer Parkplatzanlage für die Firma Stockmeyer eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 5 dargestellt beschlossen.“

Die 2. Erweiterung – 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Stockmeyer‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

6. **Bebauungsplan "Düpe-Süd" - vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die Verwaltung berichtet zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 13.06.2016 –Pkt. 7 d. N.- und führt weiter aus, dass Anregungen und Bedenken zum Planentwurf nicht vorgebracht worden seien.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Düpe-Süd‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Freiwald nicht teilgenommen.

7. **Bebauungsplan "Schürenstraße" - 4. vereinfachte Änderung**
-Ergänzungsbeschluss zu den Beschlüssen vom 25.02.2016 und 14.04.2016-

Von der Verwaltung wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial auf den erforderlichen Ergänzungsbeschluss zu den Beschlüssen des Infrastrukturausschusses vom 25.02.2016 und 14.04.2016 dezidiert eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Beschlüsse des Infrastrukturausschusses vom 25.02.2016 –Pkt. 10 d. N.- und vom 14.04.2016 –Pkt. 19 d. N.- werden für den nachfolgend aufgeführten Bereich ergänzt:

- Gemäß der Planung zur Neugestaltung des Bereiches Schürenstraße/Dreihüm vom 04.02.2016/08.02.2016 erfolgt im Bereich der Straßen Dreihüm die Umwandlung der derzeitigen öffentlichen Verkehrsfläche mit der Darstellung Verkehrsgrün und Baumbestand zu einer privaten Stellplatzanlage ausgerichtet zu den angrenzenden Gebäuden Schürenstraße 1 und 5/Dreihüm 2 und die Auflösung des Verkehrsgrüns mit Baumbestand im öffentlichen Verkehrsraum der Straße Dreihüm.

Die Änderungen sind in der Anlage 6 dargestellt.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 25.02.2016 –Pkt. 10 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Sökeland nicht teilgenommen.

8. **Bebauungsplan "Poggenbrook"**
-Vereinfachte Änderung der Verkehrsfläche vor der Besetzung
Klingenhagen-

Von der Verwaltung wird auf die erforderliche vereinfachte Änderung für einen Teilbereich der Verkehrsfläche vor der Besetzung Klingenhagen 9 nach Erwerb dieser Teilfläche durch einen privaten Grundstückseigentümer eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Poggenbrook‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

8.1. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg**
-Anpassungspflicht an die Vorgaben des Regionalplanes - Sachlicher
Teilabschnitt "Energie" zur Nutzung der Windenergie-
--Antrag der Fraktion der FWG Sassenberg-Füchtorf vom 06.06.2016--

Von Bgm. Uphoff wird dezidiert auf die Beratung und Beschlussfassung im Ortsausschuss Füchtorf am 13.06.2016 –Pkt. 2.1 d. N.- eingegangen. Die Sitzungsvorlage vom 09.06.2016 wird verlesen. Der Beschluss des Ortsausschusses mit der Ergänzung des Planungsbüro Wolters Partner im Rahmen der Begutachtung ebenfalls zu beteiligen wird erläutert.

Am. Völler geht auf mögliche zusätzliche Planungskosten für das Planungsbüro Wolters Partner ein. Am. Philipper ergänzt, dass er den Antrag der FWG grundsätzlich unterstütze.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der Fraktion der FWG Sassenberg-Füchtorf vom 06.06.2016 auf Prüfung der Rechtslage bezüglich der Nichtänderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg für Windvorranggebiete vor der möglichen Beauftragung eines Rechtsgutachtens zunächst mit der Bezirksregierung Münster und dem Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, unter Zugrundelegung des Sachlichen Teilabschnittes ‚Energie‘ zum Regionalplan ‚Münsterland‘ zu erörtern. Über das Ergebnis der Erörterung ist in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses weiter zu berichten. Es verbleibt zunächst bei der Beschlussfassung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 14.04.2016 –Pkt. 16 d. N.-, wonach das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, beauftragt ist, eine Potentialstudie für Windenergie-Konzentrationszonen in Sassenberg zu erarbeiten.“

9. **Kreisverkehr Klingenhagen/Drostenstraße/Von-Galen-Straße**
-Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2013 zur Gestaltung-

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die Historie des Kreisverkehrs und den Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2013 hinsichtlich der Gestaltung dezidiert ein. Nähere Erläuterungen hinsichtlich der erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung und der zwischenzeitlich durchgeführten Bepflanzung des Kreisverkehrs werden von Am. Völler gegeben. Ergänzend wird von Am. Völler ausgeführt, dass aus Sicht der CDU-Fraktion neben der bisherigen Bepflanzung eine Stehle mit einer stilisierten

Schachblume als Gestaltungselement in den Kreisverkehr integriert werden sollte.

Am. Peter Holz führt aus, dass er die Bepflanzung grundsätzlich für ausreichend erachte. Dieses wird von Am. Philipper, Am. Franke und Am. Hartmann-Niemerg unterstützt. Ein neuer Handlungsbedarf ergebe sich nicht.

Am. Sökeland führt aus, dass den eingebrachten Wettbewerbsunterlagen grundsätzlich dahingehend Rechnung getragen werden sollte, dass nunmehr die von Am. Völler angeregte Stehle „Schachblume“ errichtet werden sollte. Hierzu entwickelt sich eine kurze Diskussion, an der sich verschiedene Ausschussmitglieder beteiligen. Am. Völler ergänzt, dass die Kosten für ein zusätzliches Gestaltungselement auch durch die Sparkassenstiftung aufgefangen werden könnten. Die Verwaltung sollte daher mit dem Ideengeber für eine diesbezügliche Stehle Kontakt aufnehmen. Am. Hartmann-Niemerg ergänzt, dass eine diesbezügliche Beratung in den Fraktionen erfolgen sollte. Bgm. Uphoff ergänzt, dass die Fraktionsvorsitzenden und der Kreis Warendorf zweckentsprechend informiert würden.

Bei 14 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Errichtung einer Stehle ‚Schachblume‘ mit der Firma Metall-Creator hinsichtlich der zu erwartenden Kosten Kontakt aufzunehmen. Das Ergebnis ist den Fraktionen für die weitere Beratung zuzuleiten.“

10. Endgültiger Ausbau der Erschließungsanlage „Breslauer Straße - Verlängerung“ – Beschluss über das Ausbauprogramm

Herr Venhaus berichtet anhand der Sitzungsvorlage vom 18.05.2016 zur Erforderlichkeit des Beschlusses über das aktualisierte Ausbauprogramm für die Erschließungsanlage Breslauer Straße – Verlängerung.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Ausbau der Erschließungsanlage ‚Breslauer Straße – Verlängerung‘ liegt die als Anlage 8 beigefügte Ausbauplanung des Ing.-Büros Frilling, Vechta, Stand: 11. Mai 2016, zugrunde.“

11. Beleuchtungskonzept Feldmarksee

Herr Schlotmann berichtet zum Beleuchtungskonzept und geht auf die zu erwartenden Kosten in Höhe von rd. 35.000,00 € für 17 Leuchtstellen dezidiert ein. Ergänzend wird von Herrn Schlotmann ausgeführt, dass das Beleuchtungskonzept zu den Haushaltsplanberatungen 2017 gestellt werden sollte.

Abschließend ist sich der Ausschuss dahingehend einig, das vorgestellte Plankonzept als Anlage 9 dieser Niederschrift beizufügen.

Einstimmiger Beschluss:

„Das Beleuchtungskonzept wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.“

12. Bericht über die Tätigkeit des Bauhofes 2015

Herr Schlotmann trägt den Tätigkeitsbericht des Bauhofes vor.

Von Am. Linnemann wird angefragt, ob sich die Tätigkeiten für die Sportplätze und die Rasenflächen separat darstellen lassen. Hierzu wird von Herrn Schlotmann ausgeführt, dass diese Maßnahmen im Gesamtpaket enthalten seien. Bgm. Uphoff ergänzt, dass hierzu in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses im September 2016 gerundete Werte dargelegt würden.

Abschließend wird vom Vorsitzenden ausgeführt, dass er einen Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes für die geleisteten Arbeiten richte.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

12.1. Sanierung Brücke Tatenhauser Weg, Brücke Nr. 1
-Aufhebung des Durchführungsbeschlusses-
--Aufhebung der Ausschreibung--

Herr Schlotmann geht auf die Aufhebung der Ausschreibung und die hiermit zusammenhängende Aufhebung des Durchführungsbeschlusses ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Durchführungsbeschluss vom 25.02.2016 TOP 2 sowie die beschränkte Ausschreibung -Sanierung der Brücke- wird aufgehoben.“

13. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

14. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Von Herrn Meinersmann wird die Aufplanung des Bolzplatzes an der Düsbergstraße zu Wohnbauzwecken thematisiert. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass der Beschluss derzeit voraussichtlich bis Ende 2016 zurückgestellt worden sei.